

Nr.: 042/2009

(1. Änderung)

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**aktuelle Fassung vom: 07.04.2009
14.05.2009Fachbereichsleitung (FC-0)
Herr Werner Dreyer
Tel.: 4 21 – 2 22
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer 042/2009

Betreff :

Prioritätenliste aus dem Konjunkturprogramm 2

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt folgende Investitionsvorhaben aus den Mitteln des Konjunkturpaketes 2 als außerplanmäßige Ausgaben zu finanzieren:

- Grundsanierung Kita „Rappelkiste“
Otto-Nuschke-Straße 329.000,00 €
- Grundsanierung Kita „Regenbogen“
Erich-Mühsam-Straße 322.000,00 €
- Außenanlagen Mehrzweckhalle Juristenstraße 275.000,00 €
- sonstige Infrastruktur (Lärmschutz)
Sanierung Fahrbahnoberfläche Friedrichstraße 80.000,00 €

Zur Sicherung des Eigenanteils in Höhe von 125.401,47 € ist vorrangig bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt ein zinsgünstiges Darlehen mit einem einmaligen Tilgungszuschuss aufzunehmen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art: Zins- und Tilgungszahlungen für Eigenanteil	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
1.003.211,79	877.810,32		125.401,47	2009	

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :

Im Rahmen des zweiten Konjunkturpaketes der Bundesregierung fließen 356,2 Mio. € nach Sachsen-Anhalt.

Die Kofinanzierungsquote von Land und Kommunen beträgt insgesamt 25 %, wovon auf die Kommunen ein Anteil von 12,5 % entfällt.

Für die Lutherstadt Wittenberg werden 877.810,32 € bereitgestellt, zuzüglich des Eigenanteils von 125.401,47 € ergibt das eine Investitionssumme von 1.003.211,79 €

Gesetzliche Grundlage für die Gewährung der kommunalen Investitionspauschale ist das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder. Dabei sind 65 % der Investitionspauschale und 35 % für die kommunale Infrastruktur einzusetzen. Zur Unterstützung von finanzschwachen Kommunen, d. h. Kommunen, die sich in einer Haushaltsnotlage befinden und über ein von der Kommunalaufsichtsbehörde akzeptiertes Haushaltskonsolidierungskonzept verfügen, plant das Land Sachsen-Anhalt gemeinsam mit der Investitionsbank ein Finanzierungsinstrument, um zu helfen, die Mittel aus dem zweiten Konjunkturpaket in Anspruch nehmen zu können.

Nachstehend einige Erläuterungen zu den vorgesehenen Investitionsmaßnahmen:

Grundsanierung Kita „Rappelkiste“

Dieses Vorhaben fällt in den Förderbereich nach ZulnvG, § 3, Abs. 1, 1a „Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur“

Diese Kindereinrichtung befindet sich in Trägerschaft des Internationalen Bundes und des Kindertagesstättenwerkes. Vorgesehen sind folgende Maßnahmen:

• Erneuerung Sanitärinstallation	84.000,00	€
• Erneuerung Elektroinstallation	84.000,00	€
• Erneuerung Heizungsinstallation	54.000,00	€
• Sanierung Sanitärbereiche	40.000,00	€
• Sanierung Innenbereich	42.000,00	€
• Fassadensanierung und Wärmedämmung	25.000,00	€

Grundsanierung Kita „Regenbogen“

Dieses Vorhaben fällt in den Förderbereich nach ZulnvG, § 3, Abs. 1, 1a „Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur“

Diese Kindereinrichtung befindet sich in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt. Vorgesehen sind folgende Maßnahmen

• Erneuerung Fenster und Türen	40.000,00	€
• Erneuerung Sanitär- und Heizungsinstallation	60.000,00	€
• Sanierung Sanitärbereiche	70.000,00	€
• Erneuerung Elektroinstallation	42.000,00	€
• Sanierung Innenbereiche	45.000,00	€
• Sanierung Terrassen	20.000,00	€
• Fassadensanierung und Wärmedämmung	40.000,00	€

Außenanlagen Mehrzweckhalle Juristenstraße

Diese Maßnahme fällt in den Bereich nach ZulnvG, § 3, Abs. 1, Nr. 2 f „Sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Anlage 1“.

Die Abbrucharbeiten der aufstehenden Gebäude entsprechend Anlage 1, die archäologische Begleitung und anteilige Planungskosten, sind zur Neuordnung des Quartiers zwischen Neuem Rathaus, Turnhalle und Polizeiliegenschaften notwendig. Dies entspricht dem Beschluss des Stadtrates zur 1. Fortschreibung des Rahmenplanes Altstadt Wittenberg Beschluss Nr. I/247-29-07. Es ist eine Neugestaltung des Areals in Abhängigkeit der Sanierung der Hochbaumöglichkeiten für die nächsten Jahre geplant.

Sanierung Fahrbahnoberfläche Friedrichstraße

Diese Maßnahme fällt in den Förderbereich ZulnvG, § 3, Abs. 1, Nr. 2 d „Kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen)“

Mit diesen Mitteln kann ein Teil der Fahrbahndecke abgefräst und mit 4 – 8 cm Asphalt neu aufgebaut werden, einschließlich der Anpassung der Schächte.

Die Einzelmaßnahmen aus dem Beschlussvorschlag würden nach derzeitigem Stand im 1. Nachtragshaushalt wie folgt dargestellt:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag	Finanzierung durch	
			Finanzhilfe aus dem ZulnvG-Pauschale	Eigenmittel entspricht Kredit
		EUR	EUR	EUR
46410-95108	Förderung von Kindertagesstätten anderer Träger Grundsanierung Kita Rappelkiste-IB (ZulnvG §3, Abs.1, 1a)	329.000	287.875	41.125
46410-95109	Förderung von Kindertagesstätten anderer Träger Grundsanierung Kita „Regenbogen“-AWO (ZulnvG §3, Abs.1, 1a)	322.000	281.750	40.250
61500-95147	Stadtsanierung / Altstadt Außenanlage Neues Rathaus/ Mehrzweckhalle (ZulnvG §3, Abs1,2b)	275.000	240.625	34.375
63700-96121	Bau von nichtbeitragsfähigen Straßen Sanierung Fahrbahnoberfläche Friedrichstraße (ZulnvG §3, Abs. 1,2d)	80.000	70.000	10.000

Aufgrund neuester Erkenntnisse ergeht folgender Vorschlag als Ersatzmaßnahme, wenn eine der vorliegenden Maßnahmen durch die Investitionsbank nicht bestätigt würde (nach Änderung des Grundgesetzes, Artikel 104b möglich).

88020-95029	Seniorenrichtungen Sanierung Dach (ZulnvG §3, Abs. 1,2f)	90.000	78.750	11.250
-------------	--	--------	--------	--------

In der Seniorenrichtung wird eine Dachneueindeckung – Metall – aufgrund erheblicher Einregnungsschäden notwendig. Eine Prüfung hat ergeben, dass das derzeitige Bitumendach für die Dachneigung unzulässig ist; eine Reparatur ist nicht mehr möglich. Aus Kostengründen wurde in 1998 die Ausführung als Bitumendach gewählt.

Der mit Beschluss zum Haushaltsplan 2009 geplante Kredit in Höhe von 2.764.000 EUR, davon zweckgebunden 121.000 EUR für Abtsdorf und 500.000 EUR für den Erwerb eines Hubsteigers für die Feuerwehr, ist durch die Kommunalaufsicht genehmigt.

Zur Eigenanteilfinanzierung der zusätzlichen Investitionen aus dem Konjunkturpaket 2 ist nicht beabsichtigt in 2009 zusätzliche Kredite zu planen.

Mit dem Haushaltsplan 2009 wurden 2 Investitionsmaßnahmen eingestellt, wofür Fördermittel beantragt wurden; der Eigenanteil war durch die Aufnahme von Krediten zu sichern. In beiden Fällen ist eine Förderung für 2009 abgelehnt worden, so dass diese Eigenmittel zur Eigenanteilssicherung für die Konjunkturmaßnahmen zur Verfügung stehen.

02/13000-95010	Feuerwehr Neubau einer Garage FFW Pratau	97.700 EUR
02/66000- 96160/96161	Bau von Bundesstraßen Ausbau Knoten B187/ Rheinstraße Bauvorbereitung und Baukosten	101.000 EUR

Ohne Fördermittelbeteiligung ist eine Realisierung beider Investitionen nicht möglich.

Die Grundsanierungen der beiden Kindereinrichtungen werden noch im Jahr 2009 realisiert und kassenwirksam. In welchem Zeitrahmen die übrigen Investitionen aus dem Konjunkturprogramm umgesetzt werden können, wird mit dem 1.Nachtragshaushalt einschl. Investitionsprogramm 2010 dargestellt.

Für die Kreditaufnahmen zur Eigenanteilssicherung der Konjunkturmaßnahmen sind zinsgünstige Darlehen bei der Investitionsbank zu beantragen.